

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/080
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 18. Dezember 2024

Ihre Anfrage zum Robbensterben im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Naulin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

1. *Wie viele tote Kegelrobber wurden in den letzten vier Wochen an den Stränden des Landkreises Vorpommern-Rügen gemeldet und wo genau wurden sie gefunden?*

Das Veterinäramt ist zunächst nicht in den Sachverhalt einbezogen worden und hatte nur Kenntnis aus den Medien. Eine Zuständigkeit hätte sich allenfalls ergeben, wenn Tierseuchen als Ursache des Sterbens anzunehmen wären und hier rechtzeitig entsprechende Meldungen eingegangen wären. Nach Bekanntwerden des Robbensterbens wurde vom Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt (VLA) veranlasst, einzelne Tiere zur pathologischen Untersuchung in das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V (LALLF) einzusenden. Ergebnisse hierzu liegen noch nicht vor.

Welche Erkenntnisse liegen bisher bezüglich der Todesursachen vor? Gibt es Hinweise auf Krankheiten, Umweltverschmutzung oder menschliches Einwirken?

Dem Landkreis liegen keine Hinweise auf die Todesursachen vor.

2. *Welche Institutionen sind mit der Untersuchung der toten Tiere beauftragt worden und welche Methoden werden angewandt, um die Todesursache zu ermitteln?*

Einzelne Tiere wurden nach Bekanntwerden des Robbensterbens zur Untersuchung ins LALLF M-V gesandt. Untersuchungsergebnisse liegen dem Landkreis Vorpommern-Rügen noch nicht vor.

3. *Gibt es Hinweise darauf, dass die Tiere in Fischereigeräten, wie z. B. Reusen, ertrunken sind? Wenn ja, welche Maßnahmen werden ergriffen, um solche Vorfälle künftig zu verhindern?*

Bisher gibt es dazu keine Hinweise.

4. *Inwieweit sind Robben-Sicherungen an Fischereigeräten im betroffenen Küstenabschnitt vorgeschrieben und werden diese Vorschriften regelmäßig kontrolliert?*

Der Landkreis Vorpommern-Rügen kann keine Aussagen machen, welche Vorschriften zur Robben-Sicherung an Fischereigeräten im betroffenen Küstenabschnitt maßgeblich sind und ob diese regelmäßig kontrolliert werden.

5. *Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen der Polizei wegen des Verdachts auf Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, und in welcher Form ist der Landkreis daran beteiligt?*

Eine Beteiligung des Landkreises liegt nicht vor. Für entsprechende Auskünfte verweisen wir auf das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.

6. *Welche kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen plant der Landkreis, um ein weiteres Robbensterben zu verhindern und den Schutz dieser besonders geschützten Tierart zu gewährleisten?*

7. *Wie wird die Bevölkerung über die Vorfälle informiert, und welche Aufklärungsarbeit wird insbesondere gegenüber der Fischerei geleistet?*

Die Zuständigkeit obliegt nicht dem VLA.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat